

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2017

Nr. 2017/1018

Verein Openair Olten, v.d. Nils Loeffel, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das erste OltenAir 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein OpenAir Olten, v.d. Nils Loeffel
Veranstaltung	OltenAir 2017 / Openair Veranstaltung
Ort	Schützi Olten
Datum	4. & 5. August 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 101'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 70'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Openair Olten, v.d. Nils Loeffel, Olten, ist an das erste OltenAir vom 4. und 5. August 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) kr/004854
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Openair Olten, Herr Nils Loeffel, Käppelistrasse 22, 4600 Olten